

# ***Entgeltordnung***

## ***für die Kompostieranlage Körkwitz***

### **§ 1 Entgeltregelung**

Gemäß § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) i. V. m. § 5 der Betriebsordnung und Benutzerordnung für die Kompostieranlage Körkwitz werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 7. Dezember 2016 für die Inanspruchnahme der städtischen Kompostieranlage folgende Entgelte erhoben:

a) für die Annahme von unbedenklichem Bodenaushub pro m <sup>3</sup>	11,00 €
Mindestentgelt für unbedenklichem Bodenaushub	4,00 €
b) für die Annahme von kompostierbarem Material pro m <sup>3</sup>	10,00 €
Mindestentgelt für kompostierbares Material	4,00 €
c) für die Annahme von Baumstubben pro m <sup>3</sup>	50,00 €
Mindestentgelt pro Stubben	6,00 €

### **§ 2 Verkauf von Holzhackspänen und Komposterde**

(1) Holzhackspäne und Komposterde, die nicht für den gemeindeeigenen Bedarf Verwertung finden, werden dem Verkauf freigegeben.

(2) Die Abgabe/der Verkauf erfolgt zu folgenden Preisen:

a) für die Abgabe von Holzhackspänen pro m <sup>3</sup>	12,00 €
Mindestentgelt für Holzhackspäne	6,00 €
b) für die Abgabe von gesiebter Komposterde pro m <sup>3</sup>	18,00 €
Mindestentgelt für gesiebte Komposterde	8,50 €

### **§ 3 Mehrwertsteuer**

(1) Die in dieser Entgeltordnung erfassten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Sollten sich Änderungen des Mehrwertsteuersatzes ergeben, ist der jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz im Entgelt enthalten.

*Die Entgeltordnung ist in dieser Fassung am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.*